

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.03.2017

Geschäftszahl

Ro 2015/05/0022

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2012/05/0073 E 29. September 2015 RS 2

Stammrechtssatz

Nach § 2 Abs. 2 UVPG 2000 beschränkt sich das zu prüfende Vorhaben nicht auf die jeweilige "technische Anlage", sondern umfasst auch alle mit dieser in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang stehenden Maßnahmen (Hinweis E vom 20. November 2014, 2011/07/0244, 0248 bis 0251, mwN).